Senatsverwaltung für Finanzen II B 21 - H 1200-6/2024-9-2

Berlin, den 01. November 2024 9020 2209 Jean.Winkler-Schneider@senfin.berlin.de

1830 C

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

<u>Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u>

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Quartalsbericht (III) Auflösung der pauschalen Minderausgaben Drucksache Nr. 19/1350; Auflage A Nr. 1 zum Haushaltsgesetz 2024/2025

rote Nummern: 1830 A

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"[…] Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals am 1. Juli 2024 und sodann zu Beginn eines jeden Quartals insgesamt einzelplanweise über die geplanten, eingewilligten und eingegangenen Verpflichtungen sowie über die daraus resultierenden Vorbindungen zukünftiger Jahre zu berichten. Über die Auflösung pauschaler Minderausgaben ist in gleicher Weise zu berichten."

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Hierzu wird berichtet:

Die im Haushaltsplan veranschlagten dezentralen und zentralen pauschalen Minderausgaben (PMiA) sind aufzulösen und gemäß Nr. 5 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (HWR 2024) mit dem Buchungstextschlüssel M50 als Sollveränderung i.S.e. VON – AN Buchung zu buchen und für den Bereich der Hauptverwaltung (HV – Einzelpläne 01-29) stichtagsbezogen (31.05.2024, 30.09.2024, 31.12.2024) der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nachzuweisen. Die Erwirtschaftung sowie Nachweisung der PMiA der Bezirksverwaltung (BV – EPI. 31-45) hat spätesten zum Jahresabschluss zu erfolgen.

Über die Auflösung der PMiA ist gemäß der Auflage A Nr. 1 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (Auflage 1) dem Hauptausschuss (Hauptverwaltung) bzw. den Bezirksverordnetenversammlungen (Bezirksverwaltung) erstmalig zum 01.07.2024 und sodann zu Beginn eines jeden Quartals zu berichten.

Dem HA wird mit dieser Vorlage der zweite Bericht zum QIII 2024 über die Auflösung der PMiA gem. der Auflage 1 mit Stichtag 30.09.024 vorgelegt.

Nach Vorliegen aller Voraussetzungen durch Verkündung des Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (2. NHG 24/25 vom 27.06.2024) am 10.07.2024 und der zweiten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (HWR 2024 i.d.F.v. 12.07.2024) konnten alle noch verbliebenen, vorläufigen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung der Einsparbeträge aufgehoben und durch M50-Sollabgänge zur Erwirtschaftung der zentralen PMiA ersetzt werden.

Zum Stichtag 30.09.2024 zeigt sich daher im Buchungsbild erwartungsgemäß, dass die zentralen PMiA vollständig durch M50-Sollkopfbuchungen erbracht wurden.

In der Anlage zu diesem Bericht sind die durch die Verwaltungen nach Nr. 5 Abs. 1 HWR 2024 i.d.F.v. 12.07.2024 durchgeführten Sollkopfbuchungen zur Auflösung der im Haushaltsplan 2024 veranschlagten (zentralen und dezentralen) PMiA – summiert je Einzelplan – aufgeführt.

In Vertretung

Tanja Mildenberger Senatsverwaltung für Finanzen

## Erwirtschaftung der pauschalen Minderausgaben (PMiA) je Einzelplan

Angaben in Euro

Einzelplan	Einzelplanbezeichnung	Ansatz (Ausgabevolumen)	IST (per 30.09.2024)	M50 zur Erwirtschaftung von PMiA
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	122.551.600	74.330.319	2.421.448
05	Inneres und Sport	3.109.579.800	2.277.954.437	106.991.626
06	Justiz und Verbraucherschutz	1.214.380.600	887.203.576	24.298.032
07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	3.160.994.300	1.656.543.965	190.976.500
08	Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	1.000.198.900	667.566.592	29.160.383
09	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	3.557.420.500	2.342.499.070	82.580.620
10	Bildung, Jugend und Familie	5.509.257.900	3.895.434.448	157.405.390
11	Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierun	2.276.871.500	1.632.311.261	39.244.024
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	1.256.650.700	454.272.768	381.468.834
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	903.129.300	476.100.787	53.636.000
15	Finanzen	705.567.100	530.210.621	14.108.000
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments	325.696.800	150.538.591	6.529.420
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	1.105.726.700	359.048.758	125.443.755
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	5.072.431.000	4.248.738.707	300.000.000
				1.514.264.032

Seite1 von 1